

Selektionskonzept Modern Pentathlon für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt 3.1 IOC-[Quotenplatzbestimmungen](#)
- Pkt. 4.2 B: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe in 2021

Sollten aufgrund von COVID-19 die unter Pkt. 4.2 erwähnten Qualifikationsvoraussetzungen im Jahr 2021 ändern, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 16.11.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

36 Plätze pro Geschlecht werden aufgrund sportlicher Leistungen vergeben, wobei je 1 Platz an den Gastgeber geht und je 2 Plätze von der Tripartite Commission vergeben werden.

Qualifikationswettkämpfe:

- UIPM Weltcup Final Tokyo 2019 (1 QP)
- Kontinentalmeisterschaften (20 QP, davon 8 an der Europameisterschaft 2019)
- UIPM Weltmeisterschaft 2019 (3 QP)
- UIPM Weltmeisterschaften **2021** (3QP)

Die letzten 6 Quotenplätze werden anhand der bestklassierten Athleten der Pentathlon World Ranking List vom **14. Juni 2021**, die noch keinen Quotenplatz erzielt haben, vergeben.

Die Quotenplätze sind namentlich ausser mehr als 2 Athleten erhalten einen Quotenplatz für die Schweiz. In diesem Fall gehen die 2 Quotenplätze ans NOC.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „*Qualification Systems – Games of the XXXII of the Olympiad – Tokyo 2020, International Modern Pentathlon Union (UIPM)*“.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.06.2019 – **14.06.2020**

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Belarus Open / BLR (Juli 2019)
- UIPM Europameisterschaft Bath / GBR (August 2019)
- UIPM Weltmeisterschaft Budapest / HUN (September 2019)
- Polish Open / POL (September 2019)
- **UIPM Weltcup 2020 Kairo (Februar 2021)**
- **UIPM Weltcup 2021 Budapest (März 2021)**
- **UIPM Weltcup Sofia (1 und 2, jeweils April 2021)**
- **UIPM Weltcup Final Seoul (Mai 2021)**
- **UIPM Weltmeisterschaft Minsk (Juni 2021)**

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der folgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

Nur Athleten, die im UIPM Olympic World Ranking List vom **14. Juni 2021** Top 100 klassiert sind, werden bei einer Reallocation aufgrund der Zusatzkriterien beurteilt. Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Formkurve
- Potential im Hinblick auf Paris 2024

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Florence Meyer-Dinichert, Nationalcoach und Teamchef Tokyo 2020 (Stichentscheid)
- Peter Burger, Präsident Pentathlon Suisse
- Simon Müller, Vize-Präsident Pentathlon Suisse
- Katrin Niedermann, Chef Nachwuchs Pentathlon Suisse

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

4 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.06.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **14.06.2021**
- Allfällige vorzeitige Selektion: -
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **15.06.2021**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **21.06.2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **22.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **24.06.2021**